

streuung anheimzufallen, wäre es nicht dem unermüdlichen Eifer von H. Hyvernats mit Unterstützung von M. Chassinat gelungen, mit Hilfe der königlichen Freigebigkeit des hochmögenden greisen amerikanischen Mäzens, der ja nun leider vor wenigen Wochen, von Ägypten kommend, in Rom das Zeitliche gesegnet hat, die einzelnen Glieder Stück um Stück noch rechtzeitig wieder zusammenzubringen. (Vgl. *Catholic Univ. Bulletin* XVIII, 2 Washington 1912. *New York Sun*, December 31, 1911.)

Der hohe paläographische, textkritische und insbesondere liturgiegeschichtliche Wert, der sich schon durch unsere Publikation ergab, erhöht sich durch die Auffindung der ganzen Handschrift vor allem durch den Umstand, daß wir nun einen ganzen bilingualen Katameros von so hohem Datum und von so unzweifelhafter Lokalisierung besitzen.

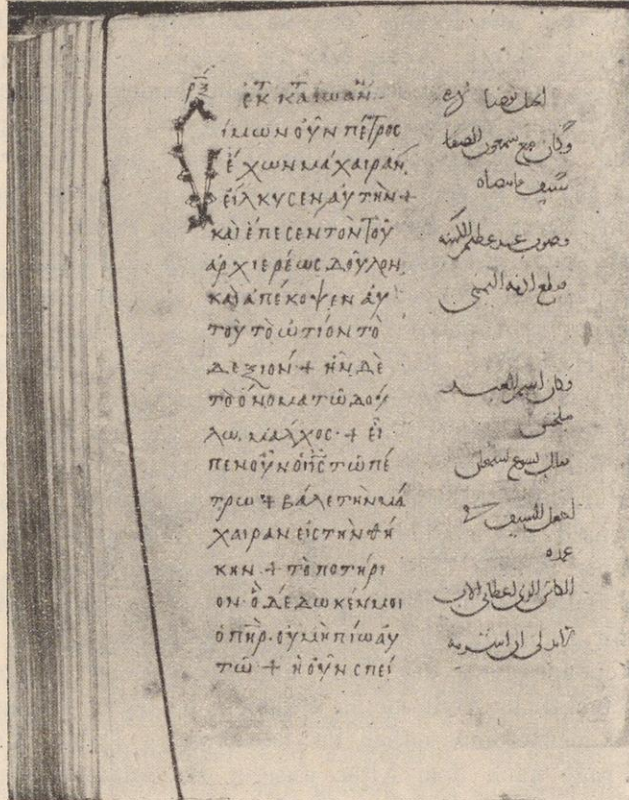
Prof. Dr. MICHAEL HEER.

Ein griechisch-arabisches Perikopenbuch des koptischen Ritus.

— Eine eigentümliche Stellung unter den — fast möchte ich von vorn herein sagen: angeblichen — NTlichen Uncialhss. nimmt der von Gregory *Textkritik* I S. 387 unter Nr. 6 gebuchte *codex Scaligeri* 243 zu Leyden ein. Ein Perikopenbuch für die Kar- und Osterwoche mit einer dem griechischen Text in Parallelkolumne beigegebenen arabischen Übersetzung, wird er von Gregory zweifelnd dem 11. Jh. zugewiesen, während Scaliger nach dem *Catalog. bibl. publ. univ. Lugduno-Batavae op. Sanguerdii, Gronovii, Heymanni* S. 281 schon zu seiner Zeit geglaubt hatte, „*e graeco caractere*“ schließend, ihn „*800 forte abhinc annis scriptum*“ sein lassen zu dürfen. Im Verlaufe der Vorarbeiten für meine im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift von Prof. Dr. J. M. Heer in Aussicht gestellte Untersuchung über die Ev.-Perikopen der Osterwoche habe ich mich mit der Hs. auf der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg eingehend beschäftigt, wohin sie mir freundlichst zugesandt wurde. Ich gelangte zu dem mich nicht wenig überraschenden Ergebnis, daß wir es in ihr mit einem Denkmal nicht des orthodoxen, sondern des koptischen Ritus zu tun haben, wozu es allerdings stimmt, daß schon Wetstein *Nov. Test. I. Amstelodami* 1751 S. 53 ihr textkritisches Zusammengehen mit der „*Versio aegyptiaca*“ feststellen konnte. Eine auch nur oberflächliche Orientierung über die vorliegende Perikopenordnung, bei der einige kleine und leicht zu ergänzende Lücken der Hs. unberücksichtigt bleiben können, genügt, um den Sachverhalt klarzustellen.

Echt koptisch ist schon im Gegensatz zu orthodoxem: λειτουργία das durchgängige Festhalten der frühchristlichen Bezeichnung: σύναξις

für die eucharistische Feier. Für eine solche wird sodann die für den koptischen Ritus bezeichnende Vierzahl ausschließlich NTlicher Perikopen, der Reihe nach aus Paulusbriefen (unter Einrechnung des Hebräerbriefs), den katholischen Briefen, der Apg. und den Evv., auf Palmsonntag, Gründonnerstag, Karsamstag, Ostersonntag und die sämtlichen Ferialtage der Osterwoche geboten. Weitere Ev.-Perikopen finden sich jeweils in der Einzahl zunächst für den (Vor)abend (Ὁψέ) und die Matutin (Ὁρθρινῶ) auf Palmsonntag und Gründonnerstag, für den Morgen und den Abend auf die drei ersten Wochentage der Karwoche und nur für die Matutin auf Karsamstag und die Ferialtage der Osterwoche. Gleichfalls nur eine Ev.-Perikope wird ferner am Palmsonntag hinter derjenigen des Ὁρθρος durch die Rubrik eingeleitet: Καὶ μετὰ τὸ κυκλοῦντες (sic!) τὸν σταυρὸν ἐν ὅλῃ τῇ πόλει. Eine Paulus- und eine Ev.-Perikope sind an demselben Tage für einen eigentümlichen μετὰ τὴν σύναξιν stattfinden-



cod. Scaligeri 243 zu Leyden: S. 284.

den Gottesdienst eines πρόλογος und am Gründonnerstag vor der Eucharistiefeier εἰς τὸν νιπτῆρα (zur Zeremonie der Fußwaschung) vorgesehen. Für die Nacht vom Gründonnerstag auf den Karfreitag werden als τὰ εὐαγγέλια τῶν ἁγίων παθῶν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ je vier Ev.-ἀναγνώσματα für die ὥρα α', ὥρα γ', ὥρα ε', ὥρα θ' und ὥρα ια' τῆς νυκτός geboten. Mit Ausnahme der sämtlich Joh. 13—17 entnommenen Perikopen der ὥρα α' ist dabei für jede Hore der Reihe nach je ein Text aus jedem Evangelisten entlehnt. In derselben Weise zusammengestellte Vierergruppen von Ev.-

ἀναγνώσματα folgen am Karfreitag selbst für die entsprechenden fünf Stunden τῆς ἡμέρας, und am Ostersonntag steht an Stelle eines einzigen Ὁρθρος-Ev.s eine Reihe von acht εὐαγγέλια ἀναστάσιμα. Mit Ausnahme der Passionsevangelien für die Nacht zum Karfreitag und für diesen selbst wird jede Ev.-Perikope durch einen zweigliedrigen Psalmtext eingeleitet, dessen zweites Glied — einmal in Berührung mit der orthodoxen Terminologie — als στίχος (statt des sonst im koptischen Ritus gebräuchlichen: λέξις!) bezeichnet wird. Hinter den Perikopen aus Paulus, den katholischen Briefen und der Apg. werden jeweils durch: Χάρις δ<ἐ> τοῦ θεοῦ, bzw. Οἶδεν κύριος und: Ὁ δὲ λόγος die Initien kurzer Abschlußformeln angegeben, mit denen die Vorlesung des betreffenden Stückes zu beschließen ist. Ein Vergleich mit Brightman *Liturgies Eastern and Western* S. 153 Z. 2 und S. 155 Z. 5 lehrt, daß im ersten und dritten Falle dieselbe Formel intendiert ist, die an entsprechender Stelle der endgültige koptische Messorde aufweist. Auch im textlichen Bestand der einzelnen Perikopen läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit der endgültigen koptischen Perikopenordnung beobachten, wie man sie aus J. Habašis كتاب دليل السنكسار القبطي kennen lernt. Doch zeigt sich immerhin diesem und den übrigen mir vorläufig zugänglichen Vergleichungsmaterialien gegenüber so viel des Eigentümlichen in Einzelheiten, daß der Kodex als ein in sehr hohem Grade beachtenswertes liturgiegeschichtliches Dokument erscheinen muß. Ich werde daher sobald als möglich — in dieser Zeitschrift selbst oder im Anhang einer Schrift über syrische Perikopenordnungen — die von ihm gebotene Perikopenfolge genau bekannt machen und eingehend mit den mir zugänglichen anderweitigen Zeugnissen über die koptische Perikopenordnung der Kar- und Osterwoche vergleichen, um ihre geschichtliche Stellung im Rahmen der Entwicklung des koptischen Perikopensystems näher zu bestimmen. Dabei wird auch wieder die Frage nach dem Alter unserer Hs. aufzunehmen sein, zu deren erneuter Prüfung ich vorläufig durch das obenstehende Faksimile anregen möchte.

Dr. A. BAUMSTARK.